



CHIESA EVANGELICA RIFORMATA  
GRIGIONESE  
BASELZIA EVANGELICA REFORMADA  
DAL GRISCHUN  
EVANGELISCH-REFORMIERTE  
LANDESKIRCHE GRAUBÜNDEN  
LOËSTRASSE 60, 7000 CHUR  
TEL. 081 - 257 11 00. FAX 081 - 257 11 01  
E-MAIL landeskirche@gr-ref.ch  
www.graubuenden-reformiert.ch

## **Evangelischer Grosser Rat**

### **Protokoll der Frühjahrssitzung vom 7. Juni 2017**

im Grossratsgebäude Chur

Gemäss Geschäftsordnung des Evangelischen Grossen Rates (Art. 13) wird ein Beschlussprotokoll geführt, welches Anträge und Beschlüsse im Wortlaut und die Ergebnisse der Abstimmungen umfasst. Zusätzlich zum Beschlussprotokoll besteht eine Tonaufnahme, welche 20 Jahre aufbewahrt wird.

Sitzungsdauer: 13.45 – 15.30 Uhr

Präsident: GR Walter Grass, Urmein  
1. Vizepräsidentin: GRn Elisabeth Mani-Heldstab, Davos Dorf  
2. Vizepräsident: Franz Rüegg, Arosa (abwesend, entschuldigt)

Stimmzähler: Pfr. Jens Köhre, Andeer  
Stimmzählerin: GRn Martha Widmer-Spreiter, Chur

Kirchenratspräsident: GR Andreas Thöny, Landquart  
Vizepräsidentin: Pfrn. Cornelia Camichel Bromeis, Davos Platz  
Kirchenratsmitglieder: Eugen Caduff, Trimmis  
Barbara Hirsbrunner-Marquart, Scharans  
Pfr. Roland Just, Disentis/Mustér  
Pfrn. Miriam Neubert, Tamins  
Dr. Frank Schuler, Chur

Sitzungsleitung: GR Walter Grass, Urmein  
Protokollführung: Pfr. Kurt Bosshard, Igis

## Traktandenliste

1. Eröffnung
  - 1.1 Begrüssung durch Ratspräsident GR Walter Grass, Urmein 3
  - 1.2 Kurzandacht von Pfrn. Gisella Belleri, Chur 3
2. Genehmigung der Traktandenliste und Appell 3
3. Ablegung des Amtsgelübdes durch erstmals anwesende Ratsmitglieder 3
4. Amtsbericht des Evangelischen Kirchenrates Graubünden für das Jahr 2016:  
Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission 3
5. Jahresrechnung der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse für das Jahr 2016:  
Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission 4
6. Ratifizierung der Übereinkunft «Diakonie Schweiz» 5
7. Ersatzwahl Stellvertreter/-in des Protokollführers (Amtsdauer 2014-2018) 7
8. Informationen aus dem Kirchenrat 7
9. Varia und Umfrage 10

## **1. Eröffnung**

### **1.1 Begrüssung durch Ratspräsident GR Walter Grass, Urmein**

Walter Grass begrüsst die Ratsmitglieder, die Mitglieder des Kirchenrates, die Vertretung des Corpus catholicum, die Vertreter der Presse und die Gäste.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit einer Rede zum Thema «Reformation / Reformationsjubiläum» (Wortlaut siehe Anhang).

### **1.2 Kurzandacht von Pfrn. Gisella Belleri, Chur**

Pfrn. Gisella Belleri hält die Kurzandacht zu 1. Korinther 12, 4-6 bzw. zur Geisteskraft Gottes (Wortlaut: siehe Anhang).

Anschliessend singt der Rat das Lied «Erfreue dich, Himmel, erfreue dich, Erde» (RG 100).

## **2. Genehmigung der Traktandenliste und Appell**

Der Appell erfolgt schriftlich. Von den 32 Mitgliedern des politischen Grossen Rates nehmen 19 (13 abwesend), von den 60 Gemeindevertretern 47 teil (13 abwesend). Es sind somit 66 von 92 Ratsmitgliedern anwesend.

Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

## **3. Ablegung des Amtsgelübdes durch erstmalig anwesende Ratsmitglieder**

Es sind keine Ratsmitglieder anwesend, welche das Amtsgelübde in dieser Legislaturperiode noch nicht abgelegt haben.

## **4. Amtsbericht des Evangelischen Kirchenrates Graubünden für das Jahr 2016; Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission**

### **Eintreten**

GR Christian Hartmann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, weist darauf hin, dass die GPK die Amtsgeschäfte des Kirchenrates und die Jahresrechnung 2016 vom 28. bis 30. März 2017 umfassend prüfte.

Am 30. März 2017 fand eine Aussprache mit der Verwaltung statt und am 6. April 2017 traf sich die GPK mit dem Kirchenrat. Auf die gestellten Fragen erhielt die Geschäftsprüfungskommission von allen Befragten ausführliche Antworten. Der Amtsbericht 2016 ist übersichtlich und gut gestaltet.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission beantragt deren Präsident, auf den Amtsbericht 2016 und auf die Jahresrechnung einzutreten.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Kirchenratspräsident Andreas Thöny weist darauf hin, dass im Bericht über «adebar» (Nr. 5.3.6 im Amtsbericht) zwei Fehler enthalten sind. Der aufgeführte Verlust bezieht sich auf 2015 und nicht auf 2016. Sexualpädagogik ist Teil der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Allerdings ist die Nachfrage in diesem Bereich grösser als in der Leistungsvereinbarung vorgesehen.

Zwei Ratsmitglieder stellen Fragen zum Amtsbericht, welche vom Kirchenrat beantwortet werden. Anträge werden keine gestellt.

### **Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Amtsbericht**

Aufgrund der Prüfungsergebnisse und der Anmerkungen beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Evangelischen Grossen Rat,

1. den übersichtlich geordneten und gut gestalteten Amtsbericht des Evangelischen Kirchenrates Graubünden für das Jahr 2016 zu genehmigen und die Tätigkeit des Kirchenrates, des Aktuars und der landeskirchlichen Verwaltung für unsere Kirche bestens zu verdanken.

### **Abstimmung**

Der Rat stimmt dem Antrag zu (Ja: 65, Nein: 0, Enthaltungen: 0).

## **5. Jahresrechnung der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse für das Jahr 2016; Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission**

### **Eintreten**

Eugen Caduff, Departementsvorsteher Finanzen, der sein Amt am 1. Januar 2017 antrat, äussert sich zum Eintreten.

Er und Finanzverwalter Marcel Schädler, der sein Tätigkeit am 1. August 2016 aufnahm, konnten von ihren Vorgängern ein finanziell gesundes Erbe antreten. Für die grössten Ausgabeposten bestehen Rückstellungen in der Bilanz.

Die Jahresrechnung 2016 weist bei einem Umsatz von mehr als CHF 11 Mio. einen Gewinn von CHF 14'304 aus. Den Rückstellungen für Subventionen an kirchliche Bauten wurden CHF 125'000, dem Fonds Zukunftswerkstatt CHF 23'765 entnommen. Die Rückstellungen für bezugsberechtigte Gemeinden konnten um CHF 110'000 erhöht werden. Die Kantonalkirche hat im Jahre 2016 insgesamt CHF 24'461 mehr ausgegeben, als sie eingenommen hat.

Zu den grössten Abweichungen der Rechnung zum Budget: Sehr erfreulich ist das Ergebnis bei den Ausgleichssteuern, welche CHF 517'211 höher als budgetiert ausfielen. Die Einnahmen der Kultussteuer lagen hingegen CHF 51'599 unter dem Budget. Bei den Bausubventionen wurden CHF 199'115 mehr, beim Finanzausgleich CHF 190'030 weniger als budgetiert ausbezahlt.

Vor allem dank der höheren Einnahmen bei den Ausgleichssteuern fiel das Ergebnis deutlich besser als budgetiert aus. Statt eines Verlustes von CHF 122'102 konnte ein Gewinn von CHF 4'304 ausgewiesen werden. Das bereinigte Ergebnis schloss mit einem Verlust von CHF 24'461 anstelle des budgetierten Verlustes von CHF 652'102 ab.

Ein mehrjähriger Vergleich der Zahlen zeigt, dass die Kultussteuern tendenziell rückläufig, die Ausgleichssteuern stabil sind. Mit der vom Grossen Rat beschlossenen Senkung des Steuerfusses der Kultussteuer von 10.5 auf 10 Prozent wird sich dieser Trend verstärken. Die Steuersenkung wird Mindereinnahmen von mindestens CHF 200'000 pro Jahr zur Folge haben.

Nachdem das Volk anfangs Jahr die Unternehmenssteuerreform 3 an der Urne verwarf, ist das Thema bereits wieder in Vorbereitung. Der neue Anlauf für die Senkung der Unternehmenssteuern heisst «Steuervorlage 17» oder «SV17». Wenn es bei dieser Vorlage nicht gelingt, für die Steuerausfälle der Landeskirchen Kompensationen auszuhandeln, werden die Erträge bald wieder deutlich sinken.

Das Wort zum Eintreten wird nicht weiter verlangt. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Zwei Ratsmitglieder stellen Fragen zur Jahresrechnung, welche vom Kirchenrat beantwortet werden.

### **Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung**

Aufgrund der Prüfungsergebnisse und der Anmerkungen beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Evangelischen Grossen Rat,

2. die Jahresrechnung und Bilanz der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse für das Jahr 2016 unter Verdankung der sachkundig geleisteten Arbeit zu genehmigen.

### **Abstimmung**

Der Rat stimmt dem Antrag zu (Ja: 66, Nein: 0, Enthaltungen: 0).

## **6. Ratifizierung der Übereinkunft «Diakonie Schweiz»**

### **Eintreten**

Ratspräsident Walter Grass weist darauf hin, dass das Geschäft nur gesamthaft angenommen oder abgelehnt werden kann. Einzelne Artikel können nicht abgeändert werden, da auch andere Landeskirchen dem Vertrag zustimmen müssen.

Kirchenrätin Barbara Hirsbrunner äussert sich als Leiterin des Departements 6 (Mission, Ökumene, Diakonie) zum Eintreten.

Die Diakonie kommt in Bewegung. Unter dem Dach des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes entsteht bis Mitte 2017 die nationale «Konferenz Diakonie Schweiz» mit neuen Strukturen. In ihr sind die Diakoniekonferenz des SEK als Diskussions- und Reflexionsplattform, die Deutschschweizerische Diakonatskonferenz DDK im Bereich Aus- und Weiterbildung und das Online-Projekt der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz mit der Internetplattform diakonie.ch vereint.



## 7. Ersatzwahl Stellvertreter/-in des Protokollführers (Amtsdauer 2014-2018)

### Eintreten

Ratspräsident Walter Grass weist darauf hin, dass Pfr. Rüdiger Döls, Malans, als stellvertretender Protokollführer per 31. Juli 2017 zurücktritt. Für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 muss die Aufgabe neu vergeben werden.

Pfr. Peter Wydler, Bivio, wurde vom Kirchenrat als neuer stellvertretender Kirchenratsaktuar gewählt. Er tritt seine Stelle am 1. August 2017 an. Der stellvertretende Kirchenratsaktuar vertritt traditionellerweise den Kirchenratsaktuar auch in dessen Funktion als Protokollführer des Evangelischen Grossen Rates.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

### Detailberatung

Es werden keine Fragen zum Vorgehen oder zur Person gestellt.

### Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat schlägt dem Evangelischen Grossen Rat Pfr. Peter Wydler, Bivio, zur Wahl als stellvertretenden Protokollführer vor.

### Wahlergebnis

Pfr. Peter Wydler ist mittels elektronischer Abstimmung gewählt (Stimmen: 62, Gegenstimmen: 0, Enthaltungen: 0).

Der Ratspräsident gratuliert Peter Wydler zur Wahl und dankt dem abtretenden stellvertretenden Protokollführer Rüdiger Döls für die geleisteten Dienste.

## 8. Informationen aus dem Kirchenrat

### Departement 0 (Präsidiales)

Kirchenratspräsident Andreas Thöny informiert über das Treffen von Delegationen des Kirchenrates und der Verwaltungskommission des Corpus catholicum mit der Regierung vom 22. Februar 2017 zum Thema «Steuersenkung».

In der Dezembersession des Grossen Rates wurde eine Senkung des Steuerfusses für juristische Personen beraten und beschlossen. Für die Evangelisch-reformierte Landeskirche hat dies Mindereinnahmen von CHF 200'000 zur Folge. Die Landeskirchen äusserten ihre Enttäuschung über das Vorgehen der Regierung, da sie nicht zu einer Vernehmlassung eingeladen und nach dem Beschluss auch nicht informiert wurden.

Mit Blick auf die Zukunft legten die Landeskirchen dar, welche flankierenden Massnahmen für sie bei weiteren Steuersenkungen bei den juristischen Personen infrage kämen. Die Regierung könnte bei der Finanzierung von Kirchenrenovationen einen grösseren Anteil leisten. In den Leistungsvereinbarungen des Kantons mit den Kirchen (Paarlando, Spital- und Anstaltsseelsorge) könnten höhere Entschädigungen des Kantons vorgesehen werden. Allenfalls müssten die Landeskirchen ihre Beiträge an Drittorganisationen kürzen.

Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner erklärte, dass es unausweichlich sei, dass mittelfristig der Steuersatz der juristischen Personen angepasst werden müsse, von den heutigen 16.1 Prozent unter 15 Prozent.

Die Ausgangslage der Landeskirche bleibt gleich. Die Spannweite des Kirchensteuerfusses für juristische Personen bleibt bei 9 bis 12 Prozent. Momentan liegt der Steuerfuss bei 10 Prozent. Der Steuerfuss könnte somit auch ohne Gesetzesrevision noch um 1 Prozent gesenkt werden. Dies könnte nochmals zu Mindereinnahmen von CHF 400'000 führen.

Die Regierung anerkennt die Bedeutung der Kirchen für die Gesellschaft. Im Zusammenhang mit der Steuerreform 17 (SV 17) wird es eine Vernehmlassung geben, in der sich auch die Landeskirchen äussern können.

Kirchenratspräsident Andreas Thöny ermutigt die anwesenden Mitglieder des Grossen Rates, bei allfälligen Steuerdiskussionen auf die Leistungen der Landeskirche und ihre Bedeutung in der Gesellschaft hinzuweisen.

## **Departement 2 (Strukturelles und Rechtsfragen)**

Kirchenrat Dr. Frank Schuler äussert sich zur Anpassung des Reglements für die Entschädigung pfarramtlicher Stellvertretungen (815).

Aufgrund von Anfragen von einzelnen Kirchgemeinden und Pfarrpersonen diskutierte der Kirchenrat im Frühjahr 2016 über den inhaltlichen Geltungsbereich des Reglements Nr. 815, insbesondere die Frage, in welchen Fällen diese Tarife Anwendung finden. Gelten die Tarife auch, wenn eine Pfarrperson eine Abdankung oder ein Hochzeit für Personen durchführt, welche nicht in der Kirchgemeinde wohnen oder aus dem Ausland kommen?

Da es dabei im Wesentlichen um Aspekte ging, die zumindest teilweise das pfarramtliche Selbstverständnis betreffen, überwies der Kirchenrat die Frage nach Inhalt und Stossrichtung einer allfälligen Revision des genannten Reglements an das Dekanat.

Anlässlich der Oktobersitzung konnte der Kirchenrat die Diskussion auf der Grundlage der Vorschläge und Rückmeldungen des Dekanats weiterführen. Dabei zeigte sich schnell, dass die inhaltlichen Fragen den Rahmen einer Reglementsanpassung aufgrund der Auswirkungen auf die Kirchgemeinden klar übersteigen, so dass eine inhaltliche Überarbeitung allenfalls bei der Umsetzung der neuen landeskirchlichen Verfassung in Angriff genommen wird.

Darüber hinaus wies das Dekanat den Kirchenrat darauf hin, dass die geltenden Tarife für pfarramtliche Stellvertretungen für Kasualien (d. h. vor allem Trauungen, Taufen und Abdankungen) dringend anzupassen sind, da die Entschädigung in keinem Verhältnis zum konkreten Aufwand für die einzelnen Gottesdienste steht. Die entsprechenden Gottesdienste müssen jeweils auf den Einzelfall angepasst und entsprechend erarbeitet werden. In der Folge beschloss der Kirchenrat grundsätzlich die Tarife per 1. Januar 2017 anzupassen, wobei er die genauen Ansätze noch prüfen liess. Grundlage für die Berechnung der Tarife bildete das sogenannte «Jahresarbeitszeitplanungstool». Dieses Dokument hat der Kirchenrat vor einigen Jahren zur Unterstützung der Kirchgemeinden erarbeitet. Es enthält den durchschnittlichen Aufwand für verschiedene pfarramtliche Handlungen.



Nach erneuten Diskussionen über die konkrete Höhe der Ansätze konnte der Kirchenrat die Revision schliesslich in der Dezembersitzung 2016 beschliessen. Der Tarif beruht auf dem Aufwand für den jeweiligen Gottesdienst gemäss Jahresarbeitszeitplanungstool und einem durchschnittlichen Stundenlohn einer Pfarrperson. Da Pfarrpersonen bei Stellvertretungen üblicherweise auch bei Kasalgottesdiensten bereits vorhandenes Material verarbeiten, erachtete es der Kirchenrat für sachgerecht, alle Stellvertretungen gleich zu behandeln und mit einem Prozentsatz der im Jahresarbeitszeitplanungstool vorgesehenen Aufwendungen zu berechnen.

Rückblickend suboptimal war das Timing des Kirchenrates bei der Erarbeitung der Teilrevision. Der Kirchenrat würde ein nächstes Mal darauf achten, eine entsprechende Anpassung rund zwei Monate früher zu beschliessen, damit die Kirchgemeinden die entsprechenden Kosten in ihrem Budget bereits berücksichtigen können. Immerhin darf festgehalten werden, dass wegen der späten Beschlussfassung durch den Kirchenrat für die Kirchgemeinden aus finanzhaushaltsrechtlicher Sicht keine Probleme oder Nachteile entstanden sind. Es handelt sich um gebundene Kosten, die nicht besonders von der Kirchgemeindeversammlung beschlossen werden müssen.

Ein Ratsmitglied fragt nach, warum der Ansatz bei der Taufe grösser ist als derjenige bei einer Bestattung. Kirchenrat Frank Schuler weist die anfragende Pfarrperson darauf hin, dass die Synode der geeignete Ort ist, um dieser Frage nachzugehen.

## **Departement 7 (Auswärtige Beziehungen)**

Kirchenrätin Miriam Neubert äussert sich zum Reformationsjubiläum.

Wir sind mitten im Jubiläumsjahr 500 Jahre Reformation. Ein grosses europäisches Ereignis, dessen Auswirkungen auch bei uns deutlich zu spüren sind. Und das verdanken wir nicht nur dem Zufall.

Im November 2015 hat der EGR ein Budget genehmigt, damit Projekte vom Kirchenbund in Graubünden und auch eigene Ideen umgesetzt werden können.

Das bisherige Programm ist sehr erfolgreich verlaufen: die Besucherzahlen bei den Veranstaltungen sind recht hoch; die Qualität der Programmpunkte wird gerühmt und wir bewegen uns im Rahmen des bewilligten Budgets.

Im Januar haben wir das Jubiläumsjahr mit dem Besuch des Europäischen Geschichtenmobils eröffnet. Wir haben einen Festvortrag zur Reformation gehört und viele Geschichten aus verschiedenen Regionen des Kantons. Die drei Festtage, die unsere Arbeitsgruppe zusammen mit der Kirchgemeinde Chur organisiert hat, konnten viele Besucher und Besucherinnen begeistern.

Im März und Mai waren wir zu Gast an der Theologischen Hochschule Chur für eine ökumenische Vortragsreihe - sie wird noch weitergehen und ergänzt mit einer Reise ins Veltlin im Oktober. Am 17. Juni 2017 wird ein interessanter Tag in Samedan zum Buchdruck und zum Beitrag des Engadins an die europäische Bewegung angeboten.

Im Mai fanden sechs Aufführungen des Theaterstücks «Die Vertreibung» statt, welches sich mit der Situation der reformierten Gemeinde von Locarno beschäftigte - und mit ihrer Flucht nach Zürich - und mit der Integration und dem reformierten Selbstverständnis.

Auch ausserhalb der kirchlichen Bereiche konnten wir Kontakte knüpfen, Veranstaltungen durchführen und - ich rede wieder vom Geld - Sponsoren gewinnen.

Die Aufnahme des Themas in den Medien ist sehr gut - die Angebote der Reformationsstadt Ilanz waren z. B. am vergangenen Wochenende einer der 100 Top-Ausflugstipps in allen Schweizer Sonntagszeitungen. Graubünden Ferien hat für das Jubiläumsjahr eine Website aufgeschaltet. Chur- und Surselva Tourismus sind sehr aktiv; so ist das ganze Städtli Ilanz neu beflaggt und mit Info-Tafeln ausgerüstet und auch in Chur ist eine Tafel an der Comandergasse enthüllt worden.

In diesen Tagen erscheint das Programm für die zweite Jahreshälfte. Die Anwesenden sind gebeten, es einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Viele Kirchgemeinden und Regionen sind sehr aktiv geworden und haben spannende Projekte aufgelegt. Wir brauchen sie als Multiplikatoren.

Das Theaterstück «Die Nonne tanzt» wird im September fünfmal in Chur aufgeführt. Das ergibt 600 Tickets. Bereits sind 130 davon verkauft. Junge Leute sind aktiv am Proben und es sieht vielversprechend aus. Wir haben dafür über CHF 21'000 an Sponsorengeldern anvertraut bekommen.

Im August und September wird die Bergellreise ein zweites und drittes Mal angeboten. Die erste Gruppenreise war ausgebucht. Die Rückmeldungen sind durchwegs positiv: 5 Sterne wurden da vergeben - Kirche, Kunst, Kultur - alles sei sehr ansprechend aufgegriffen worden.

Im November findet ein nationales Jugendtreffen in Genf statt. Dazu sind jetzt schon 100 Bündner Jugendliche aus sieben Gemeinden/Regionen angemeldet, auch das freut mich.

Die Projektziele sind also in erreichbare Nähe gerückt und ein grosser Dank geht an alle, die dazu beigetragen haben und weiterhin mitgestalten. Es ist ein besonderes Jahr, es braucht Ressourcen und Kräfte. Aber das Interesse, das Wohlwollen, manchmal sogar die Begeisterung innerhalb und ausserhalb der Kirche sind auch wohltuend.

## 9. Varia und Umfrage

**Pfr. Fadri Ratti**, Felsberg, richtet in Bezug auf die Umsetzung von Modell 1+1 in den Gemeinden folgende Anfrage an den Kirchenrat.

In der Evangelischen Kirchgemeinde Felsberg wird für die Zukunft geplant. Zwei Projektgruppen erarbeiten je ein Konzept im Rahmen von *GemeindeBilden* und kirchlicher Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.

Gemäss den Informationen des Kirchenrates sollen die frei werdenden personellen und finanziellen Ressourcen im Rahmen von Reglement 248A dem Leben in der Kirchgemeinde im Allgemeinen und dem Auf- resp. Ausbau der Kinder-, Familien- und Jugendarbeit im Rahmen des Modells *GemeindeBilden* im Besonderen dienen (Brief des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden vom 21. Januar 2016, Informationen zum kirchlich verantworteten Religionsunterricht an der öffentlichen Schule).

Das Modell 1+1 wird auf der Primarstufe ab Mitte 2018 greifen. An der Oberstufe wurde es in den Jahren 2012 - 2014 bereits umgesetzt. Im November dieses Jahres stehen die Budgetversammlungen für das Jahr 2018 in den Gemeinden an.

Im Hinblick darauf stellt sich die Frage, wie die frei werdenden Ressourcen genau berechnet werden können und sollen. Es ist davon auszugehen, dass dies nicht nur die Kirchgemeinde Felsberg betrifft, sondern von allgemeinem Interesse ist. Darum folgende Fragen:

- Wie empfiehlt der Kirchenrat, die Berechnungen der frei werdenden Ressourcen in den einzelnen Gemeinden konkret vorzunehmen?
- Welche Kosten sind wie zu berücksichtigen (Personal- und Betriebskosten)?

- Die Anzahl der Unterrichtslektionen schwankt von Jahr zu Jahr. So werden in Felsberg im aktuellen Schuljahr 24 Lektionen unterrichtet, im Schuljahr 2017/2018 werden es 26. Die Tendenz der Anzahl Klassen ist laut Schulleitung steigend. Von welcher Referenzgrösse ist für die Berechnungen auszugehen?
- In den Jahren 2012 bis 2014 wurde das Modell 1+1 schrittweise an der Oberstufe eingeführt. Auch da wurden bereits Ressourcen frei. Sind diese in die frei werdenden Ressourcen einzuberechnen?
- Können, sollen, müssen gemäss Kirchenrat mit den frei werdenden Mitteln auch Steuersenkungen in den Gemeinden angestrebt werden?

Kirchenrat **Roland Just** spricht als Leiter des Departements 4, Ressort Bildung, und nicht als Leiter des Departements 3, Finanzen, oder des Departements 2, Strukturelles und Rechtsfragen. Der Kirchenrat ist in einem Prozess, der in Kürze abgeschlossen sein wird. Mindestens ein Jahr bevor der grosse Wechsel mit der vollständigen Umsetzung des Modells 1+1 im Schuljahr 2018/19 eintritt, soll Planungssicherheit für die Kirchgemeinden und die Mitarbeitenden gegeben sein. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, wird der Kirchenrat umgehend den EGR, die Kirchgemeindepräsidenten, die Vorstände und die Mitarbeitenden informieren.

Die Landeskirche wird nicht mehr am staatlich verankerten Schulfach «Ethik, Religion, Gemeinschaft» beteiligt sein. Es geht darum, wie die Kirche den Verlust der Präsenz an dieser Stelle durch Entwicklung, Aufbau und Förderung von kirchgemeindlichen Aktivitäten kompensiert.

Die Praxis der Umlegung der Ressourcen ist grundlegend im Reglement 248A vorgeschrieben. Die Berechnungsgrundlagen sind dort aufgeführt, z. B. dass eine Lektion Religionsunterricht 3.5 Stellenprozenten entspricht.

Wie die Kirchgemeinden konkret mit den Reduktionen, die an der Schule stattfinden, umgehen, welche Personen davon betroffen sind, und wer in welchem Umfang Interesse hat, den Bildungsort Schule durch den Bildungsort Kirchgemeinde zu ersetzen, muss von den Vorständen mit den Arbeitnehmenden konkret diskutiert werden.

In jedem Fall sollen aber grundsätzlich die frei werdenden finanziellen Ressourcen nicht dem Spardruck, nicht den notwendigen Bauvorhaben oder anderen Aufwendungen zum Opfer fallen, sondern in Gemeindentwicklung investiert werden.

Zu den von Fadri Ratti geäusserten Fragen wird sich der Kirchenrat nach Abschluss des erwähnten Prozesses in Kürze äussern. Er wird für die Umsetzung der kirchenrätlichen Entscheide Beratung und Hilfe anbieten.

**Annadora Senn** möchte den Beginn der Halbtagesitzungen (13.45 Uhr) auf später verschieben, da ihr Postauto erst um 14.03 Uhr in Chur ankommt.

Ratspräsident Walter Grass weist darauf hin, dass die öffentlichen Verkehrsmittel aus verschiedenen Richtungen in Chur eintreffen. Die Geschäftsleitung kann nicht auf jeden einzelnen Kurs Rücksicht nehmen.

Die Herbst-Sitzung beginnt bereits um 09.15 Uhr. Die Behandlung der Revision der Kirchenverfassung benötigt Zeit. Wem die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr nicht möglich ist, soll sich beim Sekretariat betreffend Übernachtungsentschädigung melden.

Ratspräsident Walter Grass dankt den Anwesenden und Vorbereitenden und schliesst um 15.30 Uhr die Sitzung.

Chur, 7. Juni 2017, im Namen des Evangelischen Grossen Rates

Der Präsident



GR Walter Grass

Der Protokollführer



Pfr. Kurt Bosshard

Die Redaktionskommission des Evangelischen Grossen Rates genehmigte das Protokoll am 29. August 2017.

Die Präsidentin der Redaktionskommission



Annemarie Wirth-Linsig

## Anhänge zum Protokoll der EGR-Sitzung vom 7. Juni 2017

### Präsenzliste

✓ = anwesend, e = entschuldigt, ue = unentschuldigt

#### Kolloquium I Ob dem Wald

GRn Beatrice Baselgia-Brunner	✓	Pfr. Albrecht Merkel	✓
GR Felix Koch	e	Linard Pitsch	e
GR Martin Wieland	✓	Pfr. Fadri Ratti	✓
Susanne Hafner-Steimer	e	Pfr. Harald Schade	✓
Meia Inauen	e	Marion Stalder Strasser	✓
Pfr. David Last	✓		

#### Kolloquium II Schams-Avers-Rheinwald-Moesa

GR Robert Heinz	✓	Gundi Demarmels-Cantieni	✓
GRn Monika Lorez-Meuli	✓	Pfr. Jens Köhre	✓
GR Gian Michael	e	Annadora Senn Singer	✓

#### Kolloquium III Nid dem Wald

GR Ueli Bleiker	✓	Alice Frank-Tscharner	✓
GR Markus Clavadetscher	✓	Pfr. Kaspar Kunz	e
GR Kenneth Danuser	✓	Hannes Peier	✓
GR Walter Grass	✓	Pfr. Thomas Ruf	✓
Heidi Buchli	✓		

#### Kolloquium IV Chur

GR Ernst Casty	ue	Julius Risch	✓
GR Urs Marti	e	Fred Schütz	✓
GRn Martha Widmer-Spreiter	✓	Pfr. Daniel Wieland	✓
Pfrn. Gisella Belleri	✓	Peter Wolfensberger	✓
Josias Burger	✓	Pfr. Erich Wyss	✓
Martin Jäger	✓		

#### Kolloquium V Herrschaft-Fünf Dörfer

GRn Agnes Brandenburger-Caderas	✓	Henk Melcherts	e
GRn Erika Cahenzli-Philipp	✓	Fortunat Möhr	✓
GR Paul Komminoth	✓	Pfrn. Karin Ott-Jörke	✓
GR Leonhard Kunz	✓	Pfr. Heinz-Ulrich Richwinn	✓
Pfrn. Anna-Regula Hofer	✓	Ernst Waldvogel	✓
Margrith Janggen-Fromm	✓	Annemarie Wirth-Linsig	✓

### Kolloquium VI Schanfigg-Churwalden

GR Christian Jenny	✓	Pfrn. Ursula Müller-Weigl	✓
Beat Fausch	✓	Franz Rüegg	e
Silvia Mettier-Ardüser	✓		

### Kolloquium VII Engiadin'Ota-Bregaglia-Poschiavo-Sursès

GRn Heidi Clalüna-Herzog	✓	Pfr. Romedi Arquint	e
GR Christian Hartmann	✓	Heidi Crameri	✓
GR Karl Heiz	e	Nadia Crüzer	✓
GR Maurizio Michael	e	Lorenz Lehner	✓
GR Michael Pfäffli	e	Jon Manatschal	✓
GRn Claudia Troncana	✓	Susanna Schild-Ott	✓

### Kolloquium VIII Engiadina Bassa-Val Müstair

GR Emil Müller	ue	Pfr. Jon Janett	✓
GR Domenic Toutsch	e	Hermann Thom	✓
Pfr. Stephan Bösigler	✓	Grettina Weber	✓
Barbla Buchli	✓		

### Kolloquium IX Prättigau

GRn Anna-Margreth Holzinger-Loretz	e	Martin Kessler	e
GR Bernhard Niggli	ue	Jakob Lerch	e
Pfrn. Elisabeth Anderfuhren-Eberli	e	Pfrn. Silke Manske	✓
Pfr. Joachim Berg	e	Ines Mathis-Rappel	✓
Pfrn. Ursina Hardegger	e	Andreas Möckli	✓

### Kolloquium X Davos-Albula

GR Peter Engler	ue	Peter Cafilisch	✓
GRn Elisabeth Mani-Heldstab	✓	Erich Frauenfelder	✓
GR Felix Schutz	ue	Brigitte Gafner	✓
GR Rico Stiffler	✓	André Vögeli	✓
Pfrn. Claudia Bollier Hülsen	e		

## Eröffnungsrede von Walter Grass

In diesem Jahr feiern wir 500 Jahre Reformation. Erfreulicherweise ist auch die Bündner Landeskirche aktiv mit zahlreichen Veranstaltungen dabei, und die Bündner Städte Ilanz und Chur wurden sogar als Reformationsstädte ausgewählt. Auch ich habe Veranstaltungen besucht und kann Ihnen nur empfehlen, einen Anlass unter dem Reformationsmotto, «Quer denken, frei handeln, neu glauben» zu besuchen. Das detaillierte Programm kann bei der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden bezogen werden.

Aber was feiern wir eigentlich genau mit dem Reformationsjubiläum? Ich werde jetzt hier keine Geschichtslektion abhalten, denn dazu reicht einerseits die Zeit nicht und andererseits sitzen in diesem Saal Personen, die darüber weit besser Bescheid wissen als ich. Aber trotzdem möchte ich mich kurz über die Ereignisse der Reformation und deren Bedeutung für die heutige Zeit äussern. Denn ein Blick in die Vergangenheit ist wichtig, um sich mit Fragen der Zukunft zu befassen.

Es war 1517, als Martin Luther im deutschen Wittenberg seine 95 Thesen gegen den Ablasshandel veröffentlichte. Er störte sich an gewissen Gegebenheiten der katholischen Kirche, unter anderem, dass mit Geld die Seele freigekauft werden konnte. Dabei stiess er beim Papst auf wenig Gegenliebe und wurde, nachdem er sich weigerte, seine Thesen zu widerrufen, aus der katholischen Kirche ausgeschlossen. Eigentlich war es nicht seine Absicht, eine neue Kirche zu gründen, sondern nur die katholische zu reformieren.

Mit der Bibelübersetzung aus dem Lateinischen in ein verständliches Deutsch, wollte Luther erreichen, dass das Volk mündig wird, also die Bibel selber lesen und verstehen kann, und nicht nur befolgt, was die Obrigkeit vorschreibt. Es war ihm wichtig, dass die Leute auf der Strasse den Kern des christlichen Glaubens verstanden. Gesellschaftspolitisch brachten seine Thesen mehr Freiheit und eine neue weltanschauliche Sicht mit mehr Offenheit. Zum Beispiel sind heute in der reformierten Kirche Mann und Frau gleichgestellt.

Dem Mut und der Innovation Luthers und nicht zuletzt dank dem neuen Medium Buchdruck entstand, dass daraus schnell eine Massenbewegung, die alle Schichten der Bevölkerung ergriff. So erreichte die Reformation, belegbar ab 1521, auch Graubünden. Hier breiteten sich die neuen Schriften und Gedanken in den verschiedenen Tälern unterschiedlich schnell aus, denn jeder Ort entschied selber darüber. Oftmals war es nicht nur eine Glaubensfrage, sondern man wollte sich von finanziellen und geistlichen Verpflichtungen der katholischen Kirche lösen. Leider verliefen diese Auseinandersetzungen nicht immer friedlich. Zu den Schattenseiten der Reformation gehört, dass es während dieser Zeit immer wieder zu Glaubenskriegen kam.

Glücklicherweise pflegen wir heute ein einvernehmliches Verständnis zur katholischen Kirche, und die Ökumene gewinnt an Bedeutung. Wir können uns glücklich schätzen, einer Kirche anzugehören, die eine lebendige Gemeinschaft ist, Menschen begleitet und Werte wie Echtheit, Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit die Grundlage unseres Glaubens sind.

Mit diesen Worten erkläre ich die heutige Sitzung als eröffnet.

## Kurzandacht von Pfrn. Gisella Belleri

Die Geisteskraft Gottes wirkt in der Welt.

Dies ist die Stunde, dies ist der Tag!  
Ein Feuer lodert, Liebe brennt,  
entfacht die Menge, dicht gedrängt.  
Dies ist der Tag, den Gott versprach.

Dies ist der Tag, der Erstling lebt!  
Und er bringt grosser Ernte ein.  
Nach sieben Wochen rührt er uns  
mit seinem Oster-Segen an.

Da ist der Tag, da wir verstehen:  
Gott kommt im Atem, kommt im Hauch,  
der schon im Anfang um ihn war,  
und bläst uns neues Leben ein.

Dies ist die Stunde, da der Tag  
auf Flügeln naht, mit Wind beginnt.  
Die Grenzen haben ausgedient,  
man hört einander wieder zu.

Dies ist der Tag, da unser Mund  
nicht länger sprachlos ist und stumm,  
weil er vom höchsten Worte weiss.  
In allen Sprachen läuft es um –

Was Stückwerk ist, wird einmal ganz.  
Der Geist füllt unsern Mangel aus.  
Die Rätsel öffnen ihre Tür.  
Wir lernen und begreifen neu.

Uralt der Traum, frisch die Vision:  
Erhoben werden wird die Welt  
durch Gottes Windstoss hingestellt,  
zum Freistaat, wo die Liebe wohnt.

Dies ist der Tag für Gross und Klein,  
da Leben auflebt, geistbewegt  
und ringsum Liebe Feuer legt.  
Dies ist die Stunde, dies der Tag.  
(nach Sytze de Vries)

Sichtbar. Jugendliche sitzen jetzt wieder im Freien, auf Treppen und Trottoirs, beisammen, Laura zwischen Achim und Marco. Ursina und Milena, sie schauen Filmchen. Gonzalo, Livio und Mustaffa brechen zum Fussballtraining auf. Sie alle verstehen sich gut.

Hörbar. Der Wind hat gedreht. Politische Parolen sind leiser geworden. Mittrampeln ist schon out. Viele denken selber. Allzu Gierige und Verächtliche werden gestoppt.

Spürbar. Ein vielfältiges Tauschen und Teilen hat unter Nachbarn und zwischen Wildfremden begonnen. Weil es Spass macht und das Vertrauen gewachsen ist, dass andere einen nicht bei jeder Gelegenheit übers Ohr hauen. Vertrauen braucht es, um seine Wohnung für Ferien mit Fremden zu tauschen. Viele haben es gemacht und freuen sich über gute Erfahrungen.

Zweifellos. Die neuen Medien verbinden und vernetzen Menschen über Kulturen, Religionen und Generationen hinweg. Hier, in der Versammlung des Evangelischen Grossen Rates darf es gesagt sein: Dahinter und darin steckt immer noch die schöpferische Geisteskraft Gottes. Sie ist das Zentrum. Sie drängt zum Miteinander. Die vom Geist erfüllte Welt lebt und strebt auf Gemeinschaft hin. Sehen wir vom Wahn einiger Verblendeten ab, so erkennen wir überall Verständigung und ein friedvolles, kreatives Zusammenwachsen.

### Beten

Möge die Geisteskraft Gottes auch in unseren Beratungen zur Gemeinschaft hinwirken.

Möge unser Hören, Sprechen und Voten durch Weisheit geleitet sein.

Mögen wir einander vertrauen.

Denn, es gibt verschiedene Gaben, aber nur einen Geist.

Es gibt verschiedene Dienste, aber nur einen Herrn.

Das Wirken der Kräfte ist verschieden, Gott jedoch ist derselbe.

Er wirkt alles in allen. Amen

(1. Korinther 12, 4-6)